

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Ing. Hofer, Herbert Kickl
und weiterer Abgeordneter
betreffend Rechtsanspruch auf persönliche Assistenz am Arbeitsplatz

**eingebraucht im Zuge der Debatte zum Tagesordnungspunkt 4 in der 31. Sitzung des
Nationalrates am 27. September 2007**

Durch das Angebot der persönlichen Assistenz am Arbeitsplatz (PAA) erhalten schwerstbehinderte Menschen eine personelle Unterstützung, die zur Ausübung einer beruflichen Tätigkeit oder Absolvierung einer Ausbildung erforderlich ist. Nach den derzeit geltenden Richtlinien des Bundesministeriums für Soziales und Konsumentenschutz umfasst die PAA sämtliche Unterstützungsleistungen im Zusammenhang mit Begleitung und Mobilität zur Verrichtung der Tätigkeiten am Arbeits- oder Ausbildungsplatz.

Es gibt allerdings keinen Rechtsanspruch auf die Finanzierung einer persönlichen Assistenz am Arbeitsplatz. Die Voraussetzungen für die Zuerkennung einer PAA müssen daher klar definiert werden. Wer die Voraussetzungen erfüllt, muss einen Rechtsanspruch erhalten.

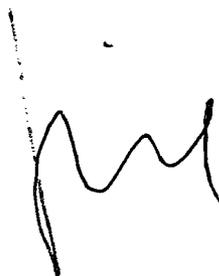
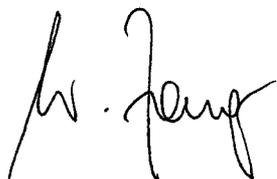
Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, alle erforderlichen Schritte zu setzen, damit klare Voraussetzungen für die Zuerkennung persönlicher Assistenz am Arbeitsplatz definiert werden. Bei Erfüllen der Voraussetzungen muss ein Rechtsanspruch auf die Zuerkennung persönlicher Assistenz bestehen.“

Wien, am 27. September 2007



Wien am
27. SEP. 2007